



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0075/2018

Vorlage: AW/0092/2018				Datum: 23.08.2018				
Baudezernent								
Verfasser:		66-Tiefbauamt				Az.: 66.10.30-B-2350		
Betreff: Antwort zur Anfrage AF/0075/2018 der F/B/G Ratsfraktion zum Parken auf dem Mittelstreifen der Eifelstraße								
Gremienweg:								
30.08.2018	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP öffentlich		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	

Antwort:

Ist das kostenlose Parken auf dem Mittelstreifen in diesem Ausmaß erlaubt?

Ja, das Parken auf dem Mittelstreifen in diesem Ausmaß ist erlaubt. Es bestehen aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Gründe dies zu unterbinden, da die Fahrzeuge nicht verkehrsbehindernd oder verkehrsgefährdend abgestellt werden.